



Sophie's Erzählungen

Urlaub auf Wunsch gewähren

Tobias Michel
Matthias Berghahn



Urlaubsplan

- + du darfst in den Plan Wünsche eintragen lassen.
- + spätestens fünf Wochen nach Abgabe: Hat der Chef nicht widersprochen? Zugesagt!*

*LAG Düsseldorf
08.05.1970 - 3 Sa 89/70



Urlaubsantrag

- + du darfst dir die Lage von Urlaubstagen wünschen.
- + mündlich, als Email, besser noch schriftlich.
- + Formvorschriften bleiben rechtsunwirksam.
- + spar dir den Quiz: >Wie viele deiner Urlaubsanspruchstage verbraucht das?<
- + spätestens fünf Wochen nach Abgabe: Hat der Chef nicht widersprochen? Zugesagt!



Zwangsurlaub

- + du darfst Urlaubsangebote ablehnen.
- + du brauchst das nicht begründen.



Keine Zusage?

- + beschwer dich sofort beim Betriebsrat (PR, MAV).*
- + dem Chef droht eine Einigungsstelle oder sogar das Gericht.

* § 87 (1) Nr. 9 BetrVG
§ 75 (3) Nr. 3 BPerVG
§ 42 k MVG.EKD

